



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023  
– Auszug aus Drucksache 19/118 –**

**Frage Nummer 44**  
**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Martina  
Fehlner**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, ist eine Verlängerung des Sonderprogramms „Kommunale Trinkbrunnen“ nach Nr. 2.4 der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) über den 31.12.2023 hinaus geplant, bis wann ist diesbezüglich mit einer endgültigen Entscheidung der Staatsregierung zu rechnen und falls ja, wie soll die Förderung konkret ausgestaltet werden (bitte auf Fördergegenstand, -empfänger, -voraussetzungen, -höhe und Geltungsdauer eingehen)?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Das Sonderprogramm „Kommunale Trinkbrunnen“ ist befristet bis zum 31.12.2023. Es wird derzeit geprüft, inwiefern das Sonderprogramm darüber hinaus verlängert werden kann. Sofern entschieden wird, dass das Sonderprogramm fortgesetzt wird, werden die genauen Konditionen noch ausgearbeitet. Die Wasserwirtschaftsverwaltung wird in geeigneter Weise über die Entscheidung bezüglich einer etwaigen Fortführung des Sonderprogramms und die Förderkonditionen informieren, sobald die notwendigen Informationen vorliegen.